

Fliesen Kirchner GmbH
Frankfurter Str. 42b
36460 Krayenberggemeinde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.202.090.686-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Labbe
Telefon: 0202 398-3736
Fax: 0800 6686688-23500
E-Mail: mbm@bgbau.de

Datum: 21.01.2019

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Wand- oder Bodenbelagsarbeiten	357.893,00
Büroteil des Unternehmens	42.600,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.05.2019** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

